

## **Entgeltordnung der Musikschule Herten vom 17.12.2018**

### **§ 1 Entgelte**

Gemäß §§ 10 und 11 der Satzung der Musikschule Herten wird für die Teilnahme am Unterricht und die Überlassung von schuleigenen Instrumenten sowie Zubehör ein Entgelt erhoben.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner\*in ist der Unterrichtsteilnehmer\*in, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter\*in.

### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit des Entgeltanspruchs**

- (1) Der Entgeltanspruch entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, bei späterer Anmeldung eines Teilnehmers am ersten Tag des Monats, in dem der Unterricht aufgenommen wurde.
- (2) Bei dem Entgelt handelt es sich um einen Jahresbetrag.
- (3) Das Entgelt wird in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen zum 15. eines Monats fällig.
- (4) Das Entgelt ist unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Herten zu überweisen. Es besteht die Möglichkeit, der Stadt Herten eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (5) Die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes bestimmt sich nach §§ 4 und 5 der Entgeltordnung.

### **§ 4 Entgelte**

Das zu entrichtende Entgelt beträgt:

1. Unterrichtsentgelte	Euro/Monat	Euro/Jahr
<b>Frühförderung</b>		
Musikbambini (45 Min./Woche)	22,50	270,00
Musikalische Früherziehung	20,00	240,00
HertenPlus	35,00	420,00
<b>Zeitlich befristete Projekte</b>		
	25,00	300,00
<b>Instrumentalunterricht</b>		
Einzelunterricht (45 Min/Woche)	72,00	864,00
Einzelunterricht (30 Min/Woche)	55,00	660,00
Gruppenunterricht (2er45 Min/Woche)	40,00	480,00
Gruppenunterricht (3er 45 Min/Woche)	35,00	420,00
Gruppenunterricht (4er 45 Min/Woche)	27,50	330,00

Gruppenunterricht (5-6er 45 Min/Woche)	22,00	264,00
Gruppenunterricht (4-6er 60 Min/Woche)	33,00	396,00
Ergänzung ohne Hauptfach	15,00	180,00
Ergänzung mit Hauptfach	entgeltfrei	
Unterricht für Erwachsene		
Einzelunterricht (45 Min/Woche)	85,00	1.020,00
Einzelunterricht (30 Min/Woche)	60,00	720,00
Gruppenunterricht (2er 45 Min/Woche)	49,00	588,00
Gruppenunterricht (3er 45 Min/Woche)	44,00	528,00
Senioren*innen ab Rentenbeginn	25,00	300,00
2. Instrumentenmiete		
Gitarre, Violine, Querflöte, Trompete	12,50	150,00
Alle übrigen Instrumente	19,00	228,00

## **§ 5 Entgeltermäßigung**

- (1) Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie im gleichen Zeitraum die Musikschule Herten, so ermäßigt sich das Gesamtentgelt bei
  - a) 2 Familienmitgliedern um 5 Prozent
  - b) 3 Familienmitgliedern um 10 Prozent
  - c) 4 Familienmitgliedern um 15 Prozent.
- (2) Herten-Pass Inhaber\*innen erhalten eine 50 Prozent Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt. Der Herten-Pass ist der Geschäftsstelle der Musikschule vorzulegen.
- (3) Erwachsene, die das Rentenalter erreicht haben, erhalten nach Vorlage des Rentenausweises in der Geschäftsstelle der Musikschule den Seniorentarif.
- (4) Im Programm „HertenPlus“ erhalten alle Empfänger\*innen einer Transferleistung (Empfänger\*innen von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Empfänger\*innen von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Empfänger\*innen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Empfänger\*innen von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes, Empfänger\*innen von Ausbildungshilfen, Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) eine 100-prozentige Entgeltbefreiung. Leistungen nach dem Programm „Bildung und Teilhabe“ sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.  
Entsprechende Nachweise sind der Musikschule vorzulegen.
- (5) Ermäßigungen für den JeKits-Unterricht richten sich nach den Vorgaben der JeKits-Stiftung. Näheres regelt der Unterrichtsvertrag.

## **§ 6 Unterrichtsversäumnisse bzw. Unterrichtsausfall**

- (1) Werden Unterrichtsstunden vom Teilnehmer\*innen nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder Entgelterstattung.
- (2) Fällt der Unterricht innerhalb eines Kalenderjahres mehr als 5 Wochenstunden aus und hat die Musikschule diesen Umstand zu vertreten, kann zum Jahresende die Erstattung des anteiligen Entgelts schriftlich bei der Musikschule beantragt werden. Für jede ausgefallene Unterrichtsstunde wird  $\frac{1}{4}$  des entsprechenden Monatsentgeltes erstattet. Wird ein vergleichbarer Ersatzunterricht angeboten, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Hat die Musikschule den Unterrichtsausfall nicht zu vertreten, erfolgt keine Entgelterstattung.
- (3) Fällt im Programm „JeKits“ der Unterricht aus Gründen aus, die von der jeweiligen Grundschule/Förderschule zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder Erstattung des anteiligen Entgeltes.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule Herten vom 1. August 2017 außer Kraft